



Aktuelle Informationen zum Jahresende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Weiterführung der Berufsausbildung nach dem FOCUS-Auslauf Mitte 2025 ist noch ungewiss. Neue Ausbildungsverträge für unsere Auszubildenden zum nächsten Einstelldatum 01.09.2023 mit einer Laufzeit von bis zu 3,5 Jahren würden länger als Juni 2025 laufen. Somit wäre das Ausbildungsende sehr ungewiss und es würde sogar die Gefahr bestehen, dass die Ausbildung am Standort nicht zu Ende geführt werden kann.

Daraus entstehen gleich mehrere Probleme. Wie können unsere Ausbildungsstrukturen aufrechterhalten werden? Wie kann unser Ausbildungsteam sinnvoll weiterbeschäftigt werden? Welche sinnvollen Lösungen lassen sich hier umsetzen? Mit diesen Fragestellungen wurde sich in den letzten Wochen intensiv beschäftigt, Lösungen gefunden und eine Vereinbarung abgeschlossen.

Es wurde jetzt vereinbart, für das Ausbildungsjahr 2023 zunächst einmalig die berufliche Erstausbildung auszusetzen und keine neuen Auszubildenden einzustellen.

Bis zum 31.05.2023 soll entschieden werden, was für die Folgejahre vorgesehen ist. Dies hängt letztendlich davon ab, wie die Zukunft des gesamten Werkes und seinen Beschäftigten aussieht. Das ist aber noch offen.

Alle bestehende Ausbildungsverhältnisse sind hiervon nicht betroffen! Als Alternative wird das bekannte **Mitarbeiterqualifizierungsprogramm (MAQ)** auf 78 Teilnehmer* in 6 verschiedenen Berufen in 2023 ausgeweitet. Die unterschiedlichen Berufsbilder starten zu unterschiedlichen Terminen.

MAQ-Ausbildung 2023:

Elektroniker* für Automatisierungstechnik	01.03.2023 - 30.06.2025	28 Monate
KFZ-Mechatroniker*	01.03.2023 - 30.06.2025	28 Monate
Fachkraft für Lagerlogistik	01.07.2023 - 30.06.2025	24 Monate
Fachinformatiker* für Systemintegration	01.07.2023 - 30.06.2025	24 Monate
Industrieelektriker* Fachrichtung Betriebstechnik	01.10.2023 - 31.01.2025	16 Monate
Fachkraft Metalltechnik - Fachrichtung Montagetechnik	01.10.2023 - 31.01.2025	16 Monate

Ansprechpartner*:

Ford Aus- und Weiterbildung
Gisela Hawner oder Wolfgang Buchheit
06831-92 3700 o. 2403

Weitere Infos auch beim Betriebsrat und der zuständigen Personalverwaltung.

Zu dem gesamten MAQ-Programm sind zusätzliche Informationen erschienen!

Mit dieser Lösung können wir die Ausbildungsstrukturen in der heutigen Form weiterführen.

Außerdem können hierdurch 78 unserer Kollegen* in ihren heutigen Arbeitsbedingungen (Entgelt, Urlaub, etc.) einen Beruf erlernen und so die eigene Qualifikation verbessern.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass es auch weiterhin Investitionen in unsere Ausbildungszentren geben wird!

Temporäre Launch-Unterstützung für Standort Köln/Niehl

Um in Köln/Niehl die Produktion des ersten in Europa gefertigten Elektrofahrzeuges von Ford vorzubereiten, wird Unterstützung für das dortige „Pilot Plant“ gesucht. Konkret geht es um Mitarbeiter* aus dem Bereich Logistik und KFZ-Mechatroniker*. Der Einsatz soll von Februar bis Juli 2023 stattfinden und erfolgt in Frühschicht (07.15Uhr - 15.15 Uhr). Zur Erleichterung wird ein Buspendelverkehr zwischen Saarlouis und Köln eingerichtet, der montags die An- und freitags die Abreise sicherstellt.

Während der Arbeitswoche werden alle Kollegen* aus Saarlouis in einem Hotel mit Bustransfer ans Werk untergebracht. Der Einsatz im Bereich Logistik wird in der EG 8 - 9 vergütet, die KFZ-Mechatroniker* in der EG 8 - 11.

Für weitere Informationen und Anforderungen bitten wir die Aushänge an den schwarzen Brettern zu beachten.

Personalsituation bleibt angespannt

In unserem BR-Info Nr. 33/2022 vom 08. November 2022 haben wir euch darüber informiert, dass es aktuell zwar einen rechnerischen Personalüberhang im Werk gibt, dieser aber werksweit völlig unterschiedlich ist. Es gibt Bereiche die im Personalplus sind - und andere wiederum zeigen eine sehr knappe Personaldecke, bis hin zu personellen Minusständen.

Die beiden zuvor genannten Maßnahmen der Launch-Unterstützung Köln und die MAQ Ausbildung können also derzeit nur aus den Bereichen rekrutiert werden, wo dies auch personell möglich ist. Von daher gesehen können die möglichen befristeten Versetzungen nach Köln und die Teilnehmer an den MAQ-Maßnahmen nur nach vorheriger Berücksichtigung der Gesamtsituation in Abstimmung mit dem Betriebsrat stattfinden.

Bereits jetzt steht fest, dass die Qualifizierung (MAQ) unserer Kollegen* grundsätzlich priorisiert sein wird, bevor Personal temporär an einem anderen Standort arbeiten kann. Möglicherweise müssen Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Ersatzzahlung für ausgefallene Jubilarfeier

Wie in unserer BR-Info Nr. 29/2022 vom 20. September 2022 beschrieben, sind auch für das Jahr 2022 die Jubilarfeiern unternehmensweit auf Grund der COVID Situation abgesagt worden. Hierfür wurde jedoch als Ersatz ein **80 € Gutschein von GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH** vereinbart. Diese Gutscheine sind mittlerweile eingetroffen und werden in den nächsten Tagen von den betrieblichen Vorgesetzten den Jubilaren überreicht. Alle Mitarbeiter*, die sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden, wird der Gutschein postalisch zugestellt.

Als Betriebsrat möchten wir nochmals allen für die geleistete Arbeit unseren herzlichen Dank aussprechen und ganz herzlich gratulieren!

Wegfall der Doppelbesteuerung des Kurzarbeitergelds bei Grenzgängern

Durch die Corona-Pandemie und den anschließenden Chipmangel wurden in den letzten Jahren übermäßig viele Kurzarbeitstage verfahren. Um den finanziellen Nachteil zumindest etwas auszugleichen, wurde eine Aufzahlung auf 80/87 Prozent des Nettoentgelts zwischen Ford und dem Betriebsrat durch eine Betriebsvereinbarung von Beginn an sichergestellt. Es folgten mittlerweile wieder beendete gesetzliche Regelungen der Aufstockung in Deutschland dazu.

Jedoch wird sowohl die Kurzarbeitsunterstützung der Arbeitsagentur als auch die Aufzahlung anhand des Nettoentgelts in Deutschland berechnet. Somit erfolgt ein Abzug von einer fiktiven Lohnsteuer in Deutschland.

Für alle unsere Kollegen*, die als Grenzgänger in Frankreich leben und somit dort ihre Steuern zahlen müssen, wurde anschließend nochmals in Frankreich die Steuer erhoben. Dadurch war die Differenz zum üblichen Einkommen und die Belastungen in dieser Zeit enorm. Die Verantwortung dies zu klären, lag nicht bei den Betriebsparteien, sondern beim jeweiligen Staat, bzw. an den geltenden Steuergesetzen in Deutschland und Frankreich. Hiervon waren grundsätzlich alle Grenzgänger im Saarland betroffen, nicht nur die Ford-Beschäftigten.

Aufgrund von vielen gemeinsamen Aktivitäten der IG Metall, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Grenzgänger-Vereinigung (Frontaliers), der Saarländischen Landespolitik und durch zwei einschlägige Urteile des Bundessozialgerichts, hat das deutsche Arbeitsministerium nun erklärt, hier eine Änderung vorzunehmen.

Künftig wird es bei Grenzgängern eine andere Berechnungsart für das Kurzarbeitergeld geben, um so den Abzug einer fiktiven Lohnsteuer zu vermeiden. Versteuert wird diese Leistung somit nur noch in Frankreich. Außerdem wird es eine Nachzahlung (rückwirkend bis November 2021) des zu wenig ausgezahlten Kurzarbeitergelds seit dem ersten Urteil des Bundessozialgerichts zu diesem Thema geben.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAUB)

Ab dem 01. Januar 2023 gelten auch für Ford neue Regelungen bei der Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (umgangssprachlich: Krankenschein). Die Ärzte sind verpflichtet, das für die Krankenkassen bestimmte Exemplar der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch direkt an die Krankenkasse des Patienten zu übermitteln. Die Arbeitgeber sind ab dem 01. Januar 2023 verpflichtet, das für sie bestimmte Exemplar auf elektronischem Wege bei der Krankenkasse abzurufen. Weiterhin erhalten alle Patienten eine eigene Ausfertigung, welche zu Beweis Zwecken bei Störfällen dient. **Die Abmelderoutine im Werk bleibt von diesen Neuregelungen unberührt.**

Im Krankheitsfall ist sich - wie bisher - immer abzumelden. Beim Vorliegen einer eAUB müssen Beschäftigte sich in jedem Fall erneut abmelden und die Bescheinigungsdauer der Abwesenheit mitteilen.

Für Privat-Krankenversicherte und bei der Feststellung der AU durch einen Arzt* im Ausland findet das eAUB-Verfahren keine Anwendung, sodass neben der Abmeldepflicht in diesen Fällen auch weiterhin die Pflicht zur Vorlage der AUB in Papierform erforderlich ist.

Hierzu sollen weitere Informationen des Unternehmens erfolgen.

Preise Kantinen- und Automatenverpflegung

Dem Betriebsrat wurden Anträge zur Preiserhöhung in den Kantinen- und bei der Automatenverpflegung aufgrund der aktuellen Inflation eingereicht. Diese wurden beide vom BR abgelehnt. In beiden Bereichen gibt es seit längerer Zeit Probleme, die bisher weder abgestellt noch verbessert wurden. Es fehlt an überzeugenden Konzepten, wie hier langfristige Verbesserungen und notwendige Investitionen umgesetzt werden. Ford hat die Verantwortung die Situation zu verbessern und so lange sehen wir keinen Bedarf eine Preiserhöhung mitzutragen.

Vorenthaltener Lohn - „Freeze Liste“

Immer wieder begegnet uns als Betriebsrat ein Begriff in Zusammenhang mit Entgelterhöhungen: die sogenannte „Freeze Liste“ (engl. einfrieren). Sinngemäß geht es darum, dass viele Entgeltmaßnahmen und/oder Versetzungen zunächst „eingefroren“ werden und auf eine Liste gesetzt wurden. Diese mussten durch die Werkleitung dann nochmals genehmigt werden. Hierdurch entstanden Verzögerungen bzw. finanzielle Nachteile für Kollegen*.

Diese Praxis ist rechtswidrig und entspricht nicht unseren Entgeltgrundsätzen und den Tarifverträgen der IG Metall. Grundsätzlich ist die übertragene **und** ausgeführte Arbeit zu entlohnen.

Nach der eindrücklichen Beschwerde des Betriebsrates hat das Unternehmen uns zwar mitgeteilt, dass diese Praxis ab sofort eingestellt wird, jedoch wurde ein weiterer interner Prozess aufgesetzt, der offensichtlich nicht viel ändern wird. Denn es ist völlig irrelevant welche internen Prozesse die Firma hat, sie hat sich an geltende Vereinbarungen und Tarifverträge zu halten und muss das sicher stellen. Sollte es weitere Betroffene geben, bitten wir euch zwecks Klärung oder Rechtshutzgewährung euren Hallen-BR aufzusuchen.

Überprüfung leitende Angestellte

Der Betriebsrat hat nach dem Betriebsverfassungsgesetz Mitbestimmungsrechte bei allen Beschäftigten des Unternehmens. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich **leitende Angestellte**. An unserem Standort gibt es hiervon ca. 10 Personen, in Köln deutlich mehr. Als Betriebsrat haben wir eine Überprüfung über den Status dieser Personen eingeleitet, denn es gibt aus unserer Sicht große Zweifel daran, dass dieser Status korrekt ist. Als leitend angestellt gelten Personen, die typischerweise gegenüber anderen Arbeitnehmern* die Arbeitgeberposition vertreten. Das bedeutet, sie können z.B. Einstellungen und Entlassungen veranlassen oder Entscheidungen von ähnlicher Tragweite treffen. Wenn sich bei dieser Überprüfung herausstellt, dass Personen zu Unrecht als leitende Angestellte gelten, unterliegen sie der vollen Mitbestimmung des Betriebsrates. Dies gilt z.B. auch insbesondere bei der Arbeitszeit! Die Überprüfung läuft, wir werden weiter informieren.

Tarifrunde 2022

Die Tarifrunde 2022 in der Metall- und Elektroindustrie ist mittlerweile abgeschlossen. Wir möchten uns als Betriebsrat bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Ohne das Engagement der gesamten Belegschaft wäre dieses Tarifergebnis nicht erreichbar gewesen. Sobald die Erklärungsfristen abgelaufen sind, wird sich der Gesamtbetriebsrat auf die innerbetriebliche Umsetzung konzentrieren. Wir werden umgehend informieren, wenn die interne Umsetzung abgeschlossen ist.

Als Belegschaft haben wir in dieser Tarifrunde ein eindeutiges Signal auch innerhalb des FORD-Konzerns gesendet: Wir stehen zusammen und sind kampfbereit!


Betriebsversammlung 14. Dezember 2022

Wir möchten an dieser Stelle nochmal alle an unsere Betriebsversammlung am 14. Dezember 2022, 12.15 Uhr, erinnern. Im Bericht des Betriebsrats wird es schwerpunktmäßig um die aktuelle Situation und die Entwicklungen bezüglich unserer Standortdiskussion gehen. Wir wissen: Es ist nicht jedem* seine Sache, am Mikro auf der Versammlung zu sprechen. Solltet ihr aber gezielte Fragen haben, so werden wir diese auch gerne im Vorfeld annehmen und versuchen auf der Versammlung zu beantworten.

Schreibt hierzu bitte bis zum 09.12.2022 eine E-Mail an: BRsls@ford.com

Wortmeldungen auf der Versammlung sind natürlich wie bisher unter dem TOP Aussprache möglich.

Eine Einladung zur Versammlung erfolgt in einer separaten BR-Information.


M. Thal
BR-Vorsitzender
S/B1-1246

*zur leichteren Lesbarkeit wird die maskuline Form verwendet - diese Form ist stets geschlechtsneutral zu verstehen und schließt alle Personenbezeichnungen mit ein.